

An die
Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach

Amtliche Eintragungen

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Ansuchen um Baubewilligung gemäß § 19 des Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 idgF

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

1.1. Familienname/Firma*	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Vorname*	<input type="text"/>		
Geburtsdatum* UID/FN*	<input type="text"/>		
Adresse*	<input type="text"/>	Haus- Nr. *	<input type="text"/>
Ort*	<input type="text"/>	PLZ *	<input type="text"/>
Telefon*	<input type="text"/>	E-Mail*	<input type="text"/>
1.2. Familienname/Firma*	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Vorname*	<input type="text"/>		
Geburtsdatum*/ UID/FN*	<input type="text"/>		

Adresse* Haus-Nr.*

Ort* PLZ*

Telefon* E-Mail*

Planverfasser
Name/Telefon*

2. Art des Bauvorhabens*

3. Ort des Bauvorhabens*

Straße* Nr.*

KG* Gst. Nr.* EZ*

4. Datum und Unterschrift des Bauwerbers/der Bauwerberin

1.1. Ort Datum Unterschrift*

1.2. Ort Datum Unterschrift*

5. Firmenmäßige Zeichnung

Firmenbuch-Nr./UID-Nr.*

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

6. Bevollmächtigter/e Vertreter/in

Familienname/Firma*	<input type="text"/>	Akad. Grad	<input type="text"/>
Vorname*	<input type="text"/>		
Adresse*	<input type="text"/>	Haus-Nr. *	<input type="text"/>
Ort*	<input type="text"/>	PLZ*	<input type="text"/>
Vollmacht vom*	<input type="text"/>		
Datum	<input type="text"/>	Unterschrift*	<input type="text"/>

7. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten (wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind) oder die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz

Grundbuchauszug vom *

7.1. Familienname*	<input type="text"/>	Akad. Grad	<input type="text"/>
Vorname*	<input type="text"/>		
Adresse*	<input type="text"/>	Haus-Nr. *	<input type="text"/>
Ort*	<input type="text"/>	PLZ*	<input type="text"/>
Unterschrift*	<input type="text"/>		
7.2. Familienname*	<input type="text"/>	Akad. Grad	<input type="text"/>
Vorname*	<input type="text"/>		

Adresse*	<input type="text"/>	Haus-Nr. *	<input type="text"/>
Ort*	<input type="text"/>	PLZ*	<input type="text"/>
Unterschrift*	<input type="text"/>		

8. Erforderliche Unterlagen (gemäß §§ 22 und 23 Stmk. BauG)

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- Amtlicher Katastrauszug (1-fach)
- Nachweis eines Grundstückes (1-fach)
- Urkundlicher Nachweis durch einen befugten Vermesser über die Überführung des Grundstückes in den Grenzkataster
- Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, mit Namen und Anschrift ihrer Eigentümer/innen
- Angaben über die Bauplatzeignung gemäß § 5 Stmk. BauG (eigenes Formblatt auf www.raaba-grambach.gv.at)
- AGWR Datenblatt (eigenes Formblatt auf www.raaba-grambach.gv.at)

Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung)

- Lageplan M 1:1000 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie; bei der Aufstellung von Lüftungsanlagen/ Klimaanlage/ Wärmepumpen sind zusätzlich die Abstände der Geräte im Außenbereich zur Grundgrenze mittels Schallausbreitungsradius einzutragen
- Grundrisse M 1:100
- Schnitte M 1:100
- Ansichten M 1:100
- Ansichten und Schnitte von geplanten Geländeänderungen von Grundgrenze zu Grundgrenze
- Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan)
- Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form (1-fach)
- Dichteberechnung in überprüfbarer Form (1-fach)
- Angabe des Bodenversiegelungsgrades in überprüfbarer Form
- Energieausweis
 - Nachweis, dass Anforderungen betreffend Energieeinsparung und Wärmeschutz erfüllt sind, soweit dies im Energieausweis nicht enthalten ist
 - Nachweis eines/einer befugten Sachverständigen, dass alternative Systeme eingesetzt werden (nur bei Neubauten mit einer Gesamtnutzfläche von mehr als 1000 m²)

- bei Neubauten und größeren Renovierungen, der Nachweis zum Einsatz von alternativen Systemen laut § 80 b des Stmk. BauG inkl. deren technischer Beschreibung und Darstellung in den Planungsunterlagen
- Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung; eigenes Formblatt auf www.raaba-grambach.gv.at)
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist, 1-fach)
- Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landes-straßenrechtlichen Bestimmungen

Wichtige Hinweise: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerbern/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen.

Die elektronische Einbringung sämtlicher Einreichunterlagen wird durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach erbeten.

Bei diesem Verfahren ist eine mündliche Verhandlung erforderlich!

Merkblatt

Bewilligungspflichtig gemäß § 19 Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 idgF, sind folgende Vorhaben, sofern sich aus den §§ 20 und 21 nichts anderes ergibt:

1. Neu-, Zu- oder Umbauten von baulichen Anlagen sowie größere Renovierungen (§ 4 Z 34a);
2. Nutzungsänderungen, die auf die Festigkeit, den Brandschutz, die Hygiene, die Sicherheit von baulichen Anlagen oder deren Teilen von Einfluss sein können oder die Nachbarrechte berühren oder wenn Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes berührt werden können;
3. die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Abstellflächen für Kraftfahrzeuge oder Krafträder, Garagen und der dazu erforderlichen Zu- und Abfahrten;
4. Feuerungsanlagen für feste oder flüssige Brennstoffe von mehr als 400 kW Nennwärmeleistung einschließlich von damit allenfalls verbundenen baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen sowie deren Brennstofflagerungen;
5. Solar- und Photovoltaikanlagen mit einer Brutto-Fläche von insgesamt mehr als 400 m²;
6. Lagerung von Treib- und Kraftstoffen sowie sonstigen brennbaren Flüssigkeiten mit einer Lagermenge über 60 l sowie die Lagerung von Heizöl mit einer Lagermenge über 300 l, sofern die Lagerung nicht in einer der Gewerbeordnung oder dem Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen unterliegenden Anlage vorgenommen wird;
7. die ortsfeste Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem, wenn hiedurch die Festigkeit oder der Brandschutz von Bauten beeinflusst oder eine Gefährdung herbeigeführt werden könnte und die Aufstellung nicht in einer der Gewerbeordnung oder dem Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen unterliegenden Anlage vorgenommen wird;
8. Projekte gemäß § 22 Abs. 6.